

## **Teilnahmebedingungen Deutscher Computerspielpreis 2017**

Im Auftrag der Ausrichter des Deutschen Computerspielpreises

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI),**

**BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. und**

**GAME Bundesverband der deutschen Games-Branche e.V.**

ruft das

### **Awardbüro Deutscher Computerspielpreis**

Entwickler und Publisher

qualitativ hochwertiger Computerspiele *Made in Germany* sowie

qualitativ hochwertiger internationaler Spiele sowie

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ein Spielkonzept erstellt haben

auf,

**im Zeitraum 05. Dezember 2016 bis 27. Januar 2017**

eigene Spiele bzw. Nachwuchskonzepte zur Auszeichnung vorzuschlagen.

### **I. Bewerbungsberechtigte Spiele**

Für eine Prämierung müssen folgende drei Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

- **Auszeichnung deutscher Spiele** (siehe unten Ziffer III, Kategorien 1 bis 9): Eingereichte Spiele müssen – mit Ausnahme der als international gekennzeichneten Kategorien und dem Publikumspreis – überwiegend, d. h. in der Regel zu mindestens 80%, in Deutschland entwickelt worden sein. Dies versichert der bzw. die Einreichende an Eides statt. Das Awardbüro führt hierzu eine Plausibilitätsprüfung durch.
- **In den internationalen Kategorien** können Spiele eingereicht werden, die international, d. h. zumindest in fünf der weltweit wesentlichsten Länder der Computer- und Videospiegelindustrie erschienen sind oder entsprechend der unten genannten Bestimmungen erscheinen werden. Zu diesen Ländern gehören die USA, Japan, Südkorea, China, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien, Russland, Polen. Das Awardbüro wird hierzu eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und die Einreichenden ggf. um Belege ersuchen, bspw. Lokalisierungen oder Alterskennzeichnungen der entsprechenden Länder/Territorien.
- **In der Kategorie Publikumspreis** werden dem Publikum alle nominierten sowie die vom Awardbüro und den Ausrichtern hierfür zusätzlich vorgeschlagenen Spiele zur Wahl gestellt. Eine direkte Einreichung in die Kategorie Publikumspreis ist seitens Einreicherinnen bzw. Einreicher nicht möglich.
- **Sicherstellung des Jugendschutzes:** Auszeichnungswürdige Spiele müssen über eine Alterskennzeichnung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) verfügen oder den Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags entsprechen. Besteht hieran begründeter Zweifel, liegt es im freien Ermessen der Ausrichter, den betreffenden Titel vom Wettbewerb auszuschließen. Ferner wird das Awardbüro die Gewinner-Titel der Kategorien Bestes Kinderspiel und Bestes Jugendspiel der USK stillschweigend zur Alterskennzeichnung vorlegen, falls diese noch nicht über eine solche verfügen. (Bestes Kinderspiel: max. „freigegeben ab 6 Jahren gem. §14 JuSchG“; Bestes Jugendspiel max. „freigegeben ab 16 Jahren gem. §14 JuSchG“. Die Kosten hierfür trägt der Einreicher des Gewinner-Titels. Das Awardbüro wird die Einreicher der Nominierten dieser Kategorien rechtzeitig hierüber in Kenntnis setzen.
- **Erfüllung einer auszeichnungswürdigen Qualität:** Eingereichte Spiele müssen qualitativ hochwertig sein, d. h. sie

sind kulturell wertvoll oder

pädagogisch wertvoll oder

technisch oder sonstig innovativ oder

bereiten Spielspaß.

Für eine Prämierung muss mindestens eines dieser vier Qualitätskriterien erfüllt sein, wobei eine Erfüllung mehrerer Kriterien in der Juryentscheidung einen Vorteil darstellen kann. Für die Anwendung der Qualitätskriterien gelten die Kriterien für die Juryarbeit gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zur Vergabe des Deutschen Computerspielpreises.

## **II. Awardbüro**

Das Awardbüro betreut und berät Einreicher umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum Deutschen Computerspielpreis.

### Kontakt:

Awardbüro Deutscher Computerspielpreis 2016

Benjamin Rostalski, Carolin Wendt

c/o Stiftung Digitale Spielkultur

Torstr. 6, 10119 Berlin

Tel +49 30 29 04 92 9 – 2

Fax +49 30 29 04 92 9 – 3

[kontakt@computerspielpreis.de](mailto:kontakt@computerspielpreis.de)

[www.deutscher-computerspielpreis.de](http://www.deutscher-computerspielpreis.de)

## **III. Preiskategorien und Dotierung**

Der Deutsche Computerspielpreis wird in folgenden **Preiskategorien** vergeben:

1. Bestes deutsches Spiel
2. Bestes Kinderspiel
3. Bestes Jugendspiel
4. Bestes Nachwuchskonzept
5. Beste Innovation
6. Beste Inszenierung

7. Bestes Serious Game
8. Bestes mobiles Spiel
9. Bestes Gamedesign
10. Publikumspreis
11. Bestes internationales Spiel
12. Bestes internationales Multiplayer-Spiel
13. Beste internationale neue Spielwelt
14. Sonderpreis der Jury

Die Definitionen der Preiskategorien finden sich in Anlage 2 der Vereinbarung zur Vergabe des Deutschen Computerspielpreises sowie online unter [www.deutscher-computerspielpreis.de/kategorien](http://www.deutscher-computerspielpreis.de/kategorien)

Die Kategorien „Sonderpreis der Jury“, „Bestes internationales Spiel“, „Bestes internationales Multiplayer-Spiel“, „Beste internationale neue Spielwelt“ und der „Publikumspreis“ sind undotierte Preiskategorien.

#### **IV. Einreichung von Computerspielen**

Ein Spiel darf nur einmalig zum Deutschen Computerspielpreis eingereicht werden.

Die Einreichung eines Spiels in mehreren Kategorien ist zulässig.

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 27. Januar 2017 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichungsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.

Eingereicht werden können Spiele, die nach dem Ende des Einreichungszeitraums der zurückliegenden Vergabeperiode (also ab dem 1.2.2016) erschienen sind oder spätestens bis zum 30. Juni des Kalenderjahres der Preisvergabe (also bis zum 30.6.2017) erscheinen werden. Zur Klarstellung: **Das Erscheinungsdatum des Spiels muss zwischen dem 1. Februar 2016 und dem 30. Juni 2017 liegen.**

Sofern ein Spiel zur entsprechenden Jurysitzung nicht fertig gestellt ist, muss es zu diesem Zeitpunkt in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Awardbüro beurteilt. Das Awardbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels ein beratendes Gespräch mit den Einreichenden suchen und das Spiel ggf. im Einvernehmen für die folgende Vergabeperiode (DCP 2018) zurückstellen, falls keine technisch zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf [www.deutscher-computerspielpreis.de](http://www.deutscher-computerspielpreis.de). Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein. In einem zweiten Schritt werden eine Reihe von Informationen und Assets zum Spiel abgefragt, die direkt online zur Verfügung gestellt werden können.

In der Kategorie „Beste Innovation“ können außer Spielen auch andere Innovationen eingereicht werden, sofern die Innovation aus Deutschland stammt und Bezug zu Computerspielen besteht. **In diesen Fällen ist zwingend Kontakt mit dem Awardbüro aufzunehmen, um die Details zur Einreichung zu besprechen.** Bei Einreichungen in dieser Kategorie muss bei allen Einreichungen die konkrete Innovation beschrieben werden, um von der Jury berücksichtigt zu werden.

Dem Awardbüro sind **pro Spiel pro Kategorie acht Kopien** des eingereichten Spiels zur Verfügung zu stellen. Diese werden für folgende Zwecke benötigt:

- 1 Kopie zur technischen Sichtung
- 1 Kopie zur inhaltlichen Sichtung
- 4 Kopien für Fachjuror\*innen der Kategorie
- 1 Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung
- 1 Kopie für Archiv

Spiele werden von einer vierköpfigen Fachjury begutachtet. **Bis zu drei Spiele pro Kategorie werden nominiert**, d.h. der Hauptjury zur Prämierung vorgeschlagen. **Wird ein Spiel nominiert, werden zusätzliche Kopien für die Hauptjuroren benötigt.** Das Awardbüro wird mit den Einreichenden nominiertes Spiele in Kontakt treten und entsprechende zusätzliche Kopien u/o Codes anfordern. Wenn die zusätzlich angeforderten Kopien für die Hauptjury nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, kann das Spiel ggf. nicht gewinnen.

Am Ende des Einreichprozesses muss der oder die Einreichende ein PDF mit der eidesstattlichen Versicherung generieren (findet sich unter dem Punkt "Eidesstattliche Versicherung"). Dieses ist unterschrieben bis zum Einsendeschluss 27. Januar 2017 dem Awardbüro postalisch oder per Mail zuzusenden. Nach der Einreichung kann die eidesstattliche Versicherung auch im Profil unter dem Punkt "Meine Einreichungen" für alle eingereichten Spiele nochmals erstellt werden.

**Achtung: Fehlt die Eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.**

Fragen zur Eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro. Nicht-Zutreffendes ggf. (nach Rücksprache mit dem Awardbüro) streichen.

## **V. Einreichung von Nachwuchskonzepten**

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende deutscher Bildungsinstitutionen können Spielkonzepte in der Kategorie Bestes Nachwuchskonzept einreichen. Einreichen können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen. Auch Firmen-Ausgründungen Studierender, die noch kein Spiel kommerziell veröffentlicht haben, dürfen einreichen.

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf [www.deutscher-computerspielpreis.de](http://www.deutscher-computerspielpreis.de). Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein.

Einzureichen ist ein aussagekräftiges Spielkonzept. Gestaltung und Umfang sind freigestellt. Dem Konzept ist ein aussagekräftiges Abstract beizufügen. Hierfür ist die im Einreich-Tool angebotene Maske auszufüllen. Die begrenzte Zeichenzahl und sonstigen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Das Konzept selbst ist als einzelnes pdf einzureichen. Die Einreichung zusätzlicher Assets, insbesondere spielbarer Prototypen, Demoversionen etc. ist nicht zulässig. Die Jury berücksichtigt ausschließlich das eingereichte Konzept.

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 27. Januar 2017 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Aus dem Konzept sollte eine klare Realisierungsabsicht des Spiels ersichtlich werden. Aus dem Konzept sollte hervorgehen, welche Schritte zur Realisierung und (auch kommerziellen) Veröffentlichung mithilfe des Preisgeldes geplant sind.

Bereits begonnene Projekte können ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen, müssen aber ebenfalls als Konzept zur Weiterführung des Projekts hin zu einer Veröffentlichung beschrieben werden. Vorliegende Prototypen etc. können Erwähnung finden, können aber wie beschrieben nicht mit eingereicht werden.

Einreichende in der Kategorie Bestes Nachwuchskonzept erklären auf einem zusätzlichen Formblatt an Eides statt, dass sie das vorliegende Konzept selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt haben sowie dass sämtliche Features/Aspekte des Konzeptes, die so oder dem Sinn nach anderen verfügbaren Werken entnommen sind, durch genaue Angaben kenntlich gemacht worden sind. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben bis zum Einsendeschluss 27. Januar 2017 dem Awardbüro postalisch oder per Mail zuzusenden.

**Achtung: Fehlt die Eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.**

Fragen zur Eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro. Nicht-Zutreffendes kann ggf. (nach Rücksprache mit dem Awardbüro) gestrichen werden.

## **VI. Preisträger und Verwendung der Preisgelder**

Preisträgerinnen bzw. Preisträger können natürliche und juristische Personen sein. Der Preis und das damit verbundene Preisgeld werden dem Entwickler und ggf. dem Publisher des ausgezeichneten Computerspiels zuerkannt. Dem Entwickler werden 70 v. H. des Preisgeldes und dem Publisher 30 v. H. des Preisgeldes zuerkannt. Bei Gemeinschaftsproduktionen, bei denen auch ausländische Entwickler oder Publisher beteiligt sind, erhalten nur der oder die in Deutschland steuerzahlenden Entwickler oder Publisher den Preis und das damit verbundene Preisgeld. Ausnahme bilden die internationalen Kategorien sowie der Publikumspreis, wo auch ausländische Entwickler oder Publisher Preisträger werden können. Diese Kategorien sind jedoch undotiert.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Spielen unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- das ausgezeichnete Spiel bis spätestens zum 30.06.2017 erscheint,
- das ausgezeichnete Spiel in den Kategorien Bestes Kinderspiel und Bestes Jugendspiel die notwendige USK-Altersfreigabe (gem. Abschnitt I) erhält,
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber dem BMVI mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Entwicklung eines neuen, den Zulassungsvoraussetzungen und

Qualitätskriterien des Deutschen Computerspielpreises entsprechenden Computerspiels eingesetzt werden und

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiter geführt werden.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Konzepten unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber dem BMVI mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Umsetzung des Konzepts oder Teilen hiervon oder zur Entwicklung eines neuen, anderen Computerspiels eingesetzt werden und
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiter geführt werden.

## **VII. Preisverleihung**

Die Preisverleihungsgala findet am 26. April 2017 in Berlin statt. Einreicherinnen und Einreicher nominierter Spiele und Konzepte sind eingeladen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter (in der Regel Publisher und Entwickler) zur Gala zu entsenden. Das Awardbüro wird entsprechende Namen und Adressen für die Zusendung der Einladungen von der Einreicherin bzw. dem Einreicher einholen.